Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4495

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit
(19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die Art, den Umfang und den Erfolg der von ihr oder den Länderregierungen vorgenommenen Beanstandungen betreffend die Anwendung des Artikels 119 des EWG-Vertrages

— Drucksache V/3782 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Rudoll

Der Bericht der Bundesregierung wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 14. Januar 1969 gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Arbeit überwiesen. Der Ausschuß hat in seiner 96. Sitzung vom 26. Juni 1969 den Bericht beraten und ihn einmütig gebilligt. Insbesondere begrüßt der Ausschuß die Bereitschaft der Bundesregierung, die im Jahre 1956 gebildete Studienkommission wieder einzuberufen, die seinerzeit aus Anlaß der Ratifizierung des Übereinkommens Nummer 100 der Internationalen Arbeitskonferenz gebildet worden war. Ihre Aufgabe soll es sein, im Zusammenhang mit den für die tarifvertragliche Lohngestaltung verantwortlichen Organisationen Untersuchungen des Wertes der Frauenarbeiten und ihres Verhältnisses zu dem der Männerarbeiten vorzunehmen und Erkenntnisse zu erarbeiten, die dann jeweils den Tarifvertragsparteien übermittelt und als Material und Anregung für die Tarifverhandlungen dienen sollen.

Bonn, den 26. Juni 1969

Frau Rudoll
Berichterstatterin

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen, von der Vorlage – Drucksache V/3782 – Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 26. Juni 1969

Der Ausschuß für Arbeit

Müller (Remscheid)	**Frau Rudoll**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51